

LAGEPLAN zum BEBAUUNGSPLAN „Bühl“



Festsetzungen nach § 9 (1) BBauG

— Grenze des Plangebietes § 9 (1) BBauG
das gesamte Plangebiet ist allgemeines Wohngebiet (W3)
Ausnahmen i. S. v. (3) der §§ 3 und 4 BauNVO sind nicht zugelassen
Art der baulichen Nutzung gem. BauNVO, Erster Abschnitt
z.B. ① Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
Grundflächenzahl GRZ = 0,3 bei Reihenhäusern 0,4
Offene Bauweise
Nichtzulassung von Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO (z.B. Garagen, Einstellplätze, Geschirrmöbel etc.) in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen (Bauverbotsflächen)

- LEGENDE**
- Baulinie (zwingend) ————
 - Baugrenze (nicht zwingend) - - - - -
 - Verkehrsflächen und Straßenbegrenzungslinien (BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 3) ————
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche (Bauverbot) ■■■■■



Gefertigt
Schwab Gmünd, den 1. 5. 1963
Staatl. Vermessungsamt
Regierungsvermessungsamt